

*Betreff***Bebauungsplan Nr. 3 "Feuerwehrgerätehaus" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***29.11.2016***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin**Status***Ö****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. Zwischenzeitlich ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB erfolgt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
- siehe Anlage
2. Der Entwurf zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 einschließlich Begründung mit Umweltbericht

wird in der vorliegenden Form gebilligt.

oder

wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen gebilligt:

.....
Der Entwurf ist entsprechend zu überarbeiten.

3. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, auf o.g. Grundlage die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchzuführen sowie gleichzeitig den Entwurf öffentlich auszulegen.

Sachverhalt:

Zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr.3 ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und des Planentwurfes kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung) geben.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☒ Nein: ☐

Anlagen:

Abwägungsübersicht

Satzung - Begründung, Entwurf

Städtebaulicher Vertrag, Entwurf